



Umlagensatzung 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die die Satzung zur 2. Änderung Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2008 mit Datum vom 19.12.2008 genehmigt. Eine entsprechende Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung der Umlagensatzung 2008 erfolgte am 12.08.2009.

Die Umlagensatzung und der nachfolgende Hinweis nach §7 Abs.6 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW am Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß §7 Abs.6 Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

August 2009

Adolf Miksch
Vorsitzender der Verbandsversammlung